

weigerung einer Teilnahme am Kultus der Staatsreligion äußerte, war Grund genug für den Konflikt zwischen Kirche und Imperium. Diese These untermauert M. mit einem allgemeinen religionssoziologischen Konzept: „Ist für einen Staat die Einheit von politischer und religiöser Ordnung konstitutiv, gilt diese Einheit als Garant von Stabilität und Wohlergehen [wie im Fall des römischen Staates die Bewahrung der traditionellen polytheistischen Religion zusammen mit dem Kaiserkult als Garant der *salus publica* galten], so können wir vom System einer ‚soziotranszendenten Ordo-idee‘ sprechen, in dem...Religion als ‚Systemreligion‘ für jeden Bürger staatsbürgerliche Pflicht wird, die als Loyalitätserweis eingefordert werden kann“ (51) – was eben bei der Einforderung des den Christen unmöglichen Opfern vor dem Kaiserbild geschah. Der christliche Monotheismus ging ja mit dem absoluten Verbot jeder Kulthandlung zu Ehren anderer „Gottheiten“ einher (74, mit Bezug auf Ex 20,2–5; Dtn 5,6–9): Kultisches Handeln wurde „als konkreter, sichtbarer...Ausdruck der Beziehung des Menschen zu...Gott begriffen“ (66), so dass für den Christen vor der staatlichen Einforderung des Götzenopfers nur noch die Wahl zwischen Martyrium und Abfall vom Glauben blieb. Sobald das Christentum als eine selbständige Religion (und nicht mehr als Teil des „repressiv tolerierten“ Judentums, 53 ff) in der öffentlichen Wahrnehmung auftrat, standen die Christen als Anhänger einer religiösen Neuerung da, was dem religiösen Traditionalismus der Römer zuwider war bzw. den Verdacht auf Verschwörung, Aufstand usw. mit sich zog (60–62). Von anderen neuerdings importierten ausländischen Kulte, die als Religionen des Imperiums, als „Loyalitätsreligionen“ interpretierbar waren (S. 65 zum Beispiel der Mithraskult), unterschied sich das Christentum wesentlich durch seine „Nichtintegrationsfähigkeit“, seine „unverwechselbare Sonderstellung... nicht zuletzt gegenüber dem Imperium“ (65), die andererseits ursächlich zum Erfolg des Christentums gehörte!

So bestanden nach M. die Ursachen des Konfliktes zwischen Frühkirche und Imperium gerade in den Wesensmerkmalen der Kirche (Monotheismus, Christusbekenntnis, Götzendienstverbot) auf der einen, und denen des Imperiums auf der anderen Seite (Einheit von politischer und religiöser Ordnung): „Weder das Imperium, noch die Kirche, haben diesen Konflikt gesucht, aber er kam im polytheistisch fundierten transzendentalen Ordo-system geradezu mit innerer Notwendigkeit, als die Kirche, wiewohl noch Kirche der Minderheit, keine marginale Größe mehr war“ (71).

Auf den letzten Seiten des Buches wendet sich M. den Aspekten des Frühchristentums zu, die doch ein Mehr an Toleranz gegenüber den Christen von Seiten des Imperiums erwarten ließen. blieb den Christen die Demonstrierung ihrer Loyalität durch Opfer verwehrt, so haben sie durch vorbildhafte Sittlichkeit und Moralität, bis hin zu der für die nicht-christliche Welt unvorstellbaren Feindesliebe, ferner durch „willige Entrichtung von Steuern und Abgaben sowie [durch] das Gebet für Kaiser und Reich“ (74–5) ihre Loyalität bekundet, und auf dieser Basis auf Toleranz seitens des römischen Staates gehofft; diese freilich bitter enttäuschte Hoffnung sieht der Autor im Schlusswort der Apg: ἀκωλύτως verdichtet.

Der Autor entfaltet eine geschlossene, historisch gesicherte Argumentation, die konsequent auf die Untermauerung der hier zusammengefassten Hauptthese konzentriert bleibt; dies prägt dem kleinen Buch eine besondere Einheitlichkeit auf. Seine These hat ihre Hauptstärke gerade darin, dass sie den Konflikt gleichsam als notwendig erweist, indem sie das Konfliktpotenzial an unverzichtbaren Identitätsmerkmalen sowohl der Kirche wie auch des römischen Imperiums festmacht.

Tübingen

Nestor Kavvadas

Würde und Rolle der Frau in der Spätantike.
Beiträge des II. Würzburger Augustinus-Studententages am 3. Juli 2004, hg. v. Cornelius Mayer und Alexander Eisgrub (Cassiacium 39, 3 = Res et signa 3) Würzburg 2007.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis des zweiten von mittlerweile sieben Studententagen des Zentrums für Augustinus-Forschung in Würzburg. Die an eine akademisch interessierte Öffentlichkeit gerichteten Studententage behandeln solche Themenkreise, die für die Erforschung des augustinischen Denkens insgesamt erhellend sind. Deshalb hat man sich im Jahr 2004 für das Rahmenthema „Frauenfragen in der Antike“ entschieden, das durch vier Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen beleuchtet wird. Zudem präsentiert Albert Raffelt die Zweitaufgabe des Corpus Augustinianum Gissense, verweist auf zahlreiche Verbesserungen im Vergleich zur ersten Version und betont die Vorzüge gegenüber den anderen digitalen Werkausgaben des Augustinus.

Den thematischen Komplex eröffnet Cornelius Mayer mit der Vorstellung der „Prinzipien der Anthropologie Augustins“. Die erkennbar unterschiedlichen Akzentsetzungen sieht Mayer in einer engen Beziehung zu dessen verschiedenen Lebensabschnitten. So

sei beim frühen Augustinus die ausschließliche Beschäftigung mit der Geistseele des Menschen und erst in späteren Jahren eine zunehmende, weiterhin neuplatonisch beeinflusste Auseinandersetzung mit dem menschlichen Leib und dessen Bedürfnissen zu beobachten. Für eine allzu vereinfachte Identifikation des Leibes mit der Sünde, wie sie dem Kirchenlehrer vielfach unterstellt wird, gebe es zwar keine überzeugenden Anhaltspunkte, gleichwohl sei eine „Reserve allem Sexuellen gegenüber“ (24) festzuhalten. Diese konkretisierende sich auch in der Lehre von der *concupiscentia carnalis*, wobei Analogien zu neuplatonischen und stoischen Interpretationen geschlechtlicher Triebe unverkennbar seien. Auf die Frauenfrage bezogen bedeuten diese Erkenntnisse, dass Augustinus nicht zwischen den „geschlechtsneutralen“ Geistseelen von Mann und Frau unterscheidet, zugleich aber Differenzen auf der Ebene der Leiblichkeit konstatiert, woraus unter Umständen eine Nichtgleichwertigkeit von Mann und Frau gefolgert werden könne.

Die von Mayer skizzierten Linien zieht Larissa Carina Seelbach in ihrem Beitrag zu „Augustins Wertschätzung der Frau“ weiter aus, ebenfalls mit der deutlich geäußerten Absicht, Augustinus gegen allzu pauschale Vorwürfe der Frauen- und Leibfeindlichkeit zu verteidigen. Augustinus habe die prinzipielle Ebenbürtigkeit der Frau anerkannt, selbst wenn dies nichts an deren sozialer Rolle geändert habe.

Vier der von Seelbach angeführten Belege sollen im Folgenden etwas vertieft werden.

1. Augustins Trennung von seiner langjährigen Konkubine und Mutter des gemeinsamen Sohnes, um eine vorteilhaftere Ehe einzugehen, hat in der Geschichte vielfach scharfe Kritik am Menschen Augustinus hervorgerufen. An dieser Stelle soll nur ein einzelner Aspekt herausgegriffen werden: Auffallend ist tatsächlich, wie Seelbach betont, in welchem Maß Augustin rückblickend und vergleichend die moralische Überlegenheit gerade dieser Frau betont. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass seine gelegentlich übertrieben erscheinende Selbsterniedrigung in den Confessiones vor allem die Absicht verfolgt, die Größe Gottes und die Bedeutung der eigenen Bekehrung zu unterstreichen. Die dafür notwendige rhetorische Inszenierung muss zur Illustration dieses Kontrasts auf das (vermeintlich) Schwächere rekurren.

2. Zu fragen ist, ob Augustins Briefkontakte mit gebildeten Frauen automatisch als Beleg dafür gewertet werden dürfen, dass er diese als intellektuell gleichwertig betrachtete (82f). Seine Empfehlungen beispielsweise an die christliche Witwe Proba entsprechen bereits

gängigen neutestamentlichen Idealen und lassen keine exklusive Wertschätzung erkennen. Briefadressatinnen sind uns zudem auch aus der Korrespondenz anderer christlicher Autoren bekannt, zu denken ist beispielsweise an den Briefwechsel des Johannes Chrysostomus mit Olympias oder die zahlreichen „Frauenbriefe“ des Hieronymus.

3. Wenn Seelbach weiterhin die sicherlich bedeutungsvollen Aufforderungen des Augustinus zu gegenseitiger Treue in der Ehe hervorhebt und dies zu Recht als Neuerung im Vergleich zum geltenden römischen Recht beschreibt, dann entspricht dies jedoch gleichzeitig einem christlich bereits etablierten Traditionstrang, der uns längst auch in anderen christlichen Texten begegnet.

4. Die Verfasserin verweist schließlich auf die Darstellung der Mutter Monnica, die Augustinus in den protreptischen Confessiones als „tugendhafte(n) Verkörperung einer christlichen Frau“ (74) in der Nachahmung der Gottesmutter zeichne. Besonders aus der von Augustin überlieferten (intuitiven) Beteiligung Monnicas an philosophischen Gesprächen sei eine prinzipiell anerkannte Ebenbürtigkeit von Frauen abzuleiten.

Zur besseren Einschätzung des von Seelbach betonten Sachverhalts ist nun auf den dritten Beitrag von Michael Erler zu verweisen. Dieser bietet einen erhellenden Überblick über die Rolle von Frauen im philosophischen Disput vom fünften vorchristlichen Jahrhundert bis in die Kaiserzeit. Augustins Schilderungen der Kompetenzen seiner Mutter lassen sich auf diese Weise einordnen, und zwar als eine „Art Restplatonismus“ (36), die zugleich stoischen Traditionen verpflichtet sind. Wie Erler zeigen kann, sollten allerdings auch Epikur und seine philosophische Schule zum Verständnis der entsprechenden augustianischen Aussagen herangezogen werden, insofern philosophierende Frauen auch dort eine bedeutende Rolle spielten. Aufschlussreich ist beispielsweise eine umfangreiche Inschrift des Epikureers Diogenes aus Oinoanda aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, die unter anderem Fragmente eines Briefes Epikurs an seine Mutter enthält. Dort versucht der junge Epikur, die Sorgen der Mutter um seine Zukunft zu entkräften, und setzt dabei deren philosophische Bildung voraus. Erler vermutet an dieser Stelle wenigstens einen indirekten Einfluss auf Augustinus, beide rekurren zudem auf gängige literarische Topoi (48).

Abschließend sei auf den vierten Beitrag von Bernhard Heiningner verwiesen, der die Situation der Christinnen in neutestamentlicher Zeit mit den Stichworten „Aufbrüche und Abbrüche“ charakterisiert: „warum es also nach der Phase des Aufbruchs schon bald

nach dem Tod des Paulus zu Restriktionen gegenüber Frauen und rigorosen Normierungen ihres Verhaltens kam, ist nach wie vor nicht hinreichend geklärt.“ (63f).

Was mit diesen wenigen Bemerkungen nur angedeutet werden konnte: Um Augustins Haltung zur Frauenfrage gerecht zu werden, müssen seine thematischen Aussagen sowohl diachron als auch synchron in einen entsprechenden Kontext eingeordnet werden. Zu hinterfragen ist weiterhin stets, inwiefern das (stilisierte) Ermittelte tatsächlich den fakti-

schen Gegebenheiten entsprach. Dass dies im Rahmen eines Studientages nur exemplarisch geleistet werden kann, versteht sich von selbst; die Überlegungen regen allerdings zu weiteren Nachforschungen an. Auf diese sollte sich meiner Einschätzung nach insgesamt entlastend auswirken, dass heute keine apologetische Darstellung der Positionen der Kirchenväter – in welche Richtung auch immer – geleistet werden muss.

Saarbrücken

Heike Grieser

Mittelalter

Bauer, Dieter R., Klaus Herbers, Gabriela Signori (Hrg.): *Patriotische Heilige*. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne. Beiträge zur Hagiographie 5. Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2007, 405 S., 37 Abb., 978-3-515-08904-3.

„Wo das Jenseits im Lichte einer Vielzahl himmlischer Helfer erstrahlt, bleibt es nicht aus, dass einzelne Sternchen eigens für politische Gemeinschaften leuchten: für Städte, Dörfer ... oder ganze Nationen... Bunt leuchtet der Heiligenhimmel auch über den Städtelandschaften des späten Mittelalters, genauso bunt bald auch über dem neu entdeckten Kontinent“ (S.9). Zwar ist dieser Befund bekannt, aber, so die Einleitung zu diesem ansprechenden Sammelband, von der Forschung trotz mancher Ansätze noch längst nicht ausgelotet. Wie ‚macht‘ man einen Heiligen, wer steht dahinter und wer trägt wie die Neuschöpfung? Bleibt das Konzept über Jahrhunderte konstant? Wie hoch ist der Grad an Integrationskraft von lokalen Heiligen oder sind Konkurrenzdenkbar? Diese und andere zentrale Fragen haben sich 2004 die Teilnehmer einer Tagung des inzwischen etablierten Arbeitskreises für hagiographische Fragen gestellt. Herausgekommen ist drei Jahre später ein umfangreicher Sammelband mit sechzehn Aufsätzen von unterschiedlicher Länge und Dichte.

Der Beitrag der Mitherausgeberin Gabriela Signori „Patriotische Heilige? Begriffe, Probleme und Traditionen“ (S. 11–31) befasst sich ausführlich mit der Geschichte des Begriffs *patria* und versucht dann anhand der Städte Breisach und Straßburg „den methodischen Leitfragen dieser Tagung plastischeres Profil“ zu verleihen (S. 12). Der mit über hundert

literaturgesättigten Anmerkungen versehene Aufsatz ist wohl als Einführung in die Tagungsthematik gedacht, wirkt aber etwas überfrachtet. Weniger wäre zugunsten einer präzisen Hinführung zum Thema mehr gewesen.

Der Sammelband ist in drei unterschiedlich lange Themenblöcke gegliedert: ‚Länder und Regionen‘ (8 Beiträge, S. 33–178), ‚Städte‘ (6 Beiträge, S. 179–323, S. 179 fehlt die Gesamtüberschrift) und, deutlich knapper, ‚Rückgriffe und Neubestimmungen‘ (2 Beiträge, S. 325–395, wieder fehlt die Gesamtüberschrift, im Inhaltsverzeichnis eine falsche Seitenangabe). Da hier nicht alle Aufsätze diskutiert werden können, seien wenigstens einige Hinweise gegeben. Der erste Teil setzt ein mit „König Stephan der Heilige, Patron von Ungarn“ von Gábor Tuskés und Éva Knapp und stellt die ungarische Besonderheit heraus, dass „der staatsgründende Herrscher des Landes und zugleich der erste kanonisierte Heilige einer der Hauptpatrone des Landes wurde“ (S. 48). Cordula Scholz beschreibt mit Demetrios von Thessalonike die Wandlungen eines byzantinischen Heiligen und Klaus Herbers „Patriotische Heilige in Spanien vom 8.–10. Jahrhundert“. Auf knappem Raum belegt er, „wie Identitäten von außen und innen konstruiert werden, wie politische Rahmenbedingungen einwirkten und wie verschiedene praktische Kultformen sowie formale Elemente des jeweiligen hagiographischen Dossiers Konstruktionen von Feindbildern und Identitäten fördern oder einschränken konnten“ (S. 85). Uta Kleine fragt „Patronus oder Patriota? Heilige Thaumaturgen und ländliches Raumgefüge im Rheinland (11.–13. Jahrhundert)“ und versucht anhand der Fallbeispiele Deutz, Siegburg und Trier eine Antwort zu geben. Mit Brabant befasst sich Véronique Souche-Hazebrouck, mit dem Heiligenkult im frühen Hussitismus